
energieausweis

stadtmarkt dornbirn
gst. nr.: .2416/1, .2416/4, 6612/5
schulgasse 11
6850 dornbirn

peter winder° gmbh

büro für planung
bauleitung und gutachten

realschulstrasse 6 / top 2
6850 dornbirn

t + 43 5572 931 807
m + 43 676 845 366 304

thomas@peterwinder.com
www.peterwinder.com

erstellung des energieausweises nach dem vereinfachten verfahren (eavg 2012)

dornbirn am 07.06.2019, seite 2 von 7
 energieausweis, stadmarkt dornbirn

erstellung eines energieausweises gemäß oib-richtlinie 6

objekt:

stadmarkt dornbirn
 gst. nr.: .2416/1, .2416/4, 6612/5
 schulgasse 11
 6850 dornbirn

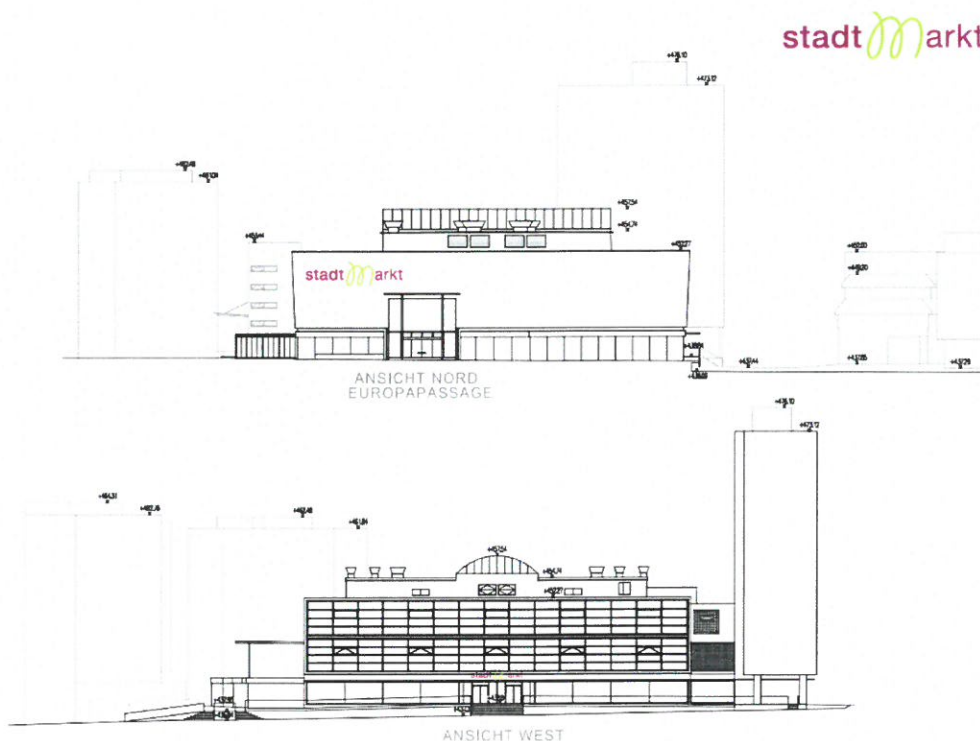
peter winder° gmbh

büro für planung
 bauleitung und gutachten

realschulstrasse 6 / top 2
 6850 dornbirn

t + 43 5572 931 807
 m + 43 676 845 366 304

thomas@peterwinder.com
 www.peterwinder.com



auftragsinhalt:

energieausweis – bestand
 (vereinfachtes verfahren)

auftraggeber:

dipl.-ing. anton fink
 riedgasse 11
 6850 dornbirn

dornbirn am 07.06.2019, seite 3 von 7
energieausweis, stadtmarkt dornbirn

inhaltsverzeichnis

- | | |
|---|-------------|
| 1. <u>aufgabenstellung</u> | seite 4 |
| 2. <u>beigestellte unterlagen</u> | seite 4 |
| 3. <u>angaben zu konstruktionen und bauteilen</u> | seite 4 |
| 4. <u>grundlagen für die berechnung</u> | seite 4 - 5 |
| 5. <u>hinweise zu den berechnungsergebnissen</u> | seite 5 - 6 |
| 6. <u>hinweise zur berechnung</u> | seite 6 - 7 |

peter winder° gmbh

büro für planung
bauleitung und gutachten

realschulstrasse 6 / top 2
6850 dornbirn

t + 43 5572 931 807
m + 43 676 845 366 304

thomas@peterwinder.com
www.peterwinder.com

dornbirn am 07.06.2019, seite 4 von 7
energieausweis, stadtmart dornbirn

1. aufgabenstellung

bestand

für den bestehenden stadtmart dornbirn soll der spezifische heizwärmebedarf (hwb) berechnet werden und ein energieausweis entsprechend den vorgaben der oib-richtlinie 6 – energieeinsparung und wärmeschutz – erstellt werden.

peter winder° gmbh

büro für planung
 bauleitung und gutachten

realschulstrasse 6 / top 2
 6850 dornbirn

2. beigestellte unterlagen

nr.	beschreibung	erstellt am	erhalten am
1	grundrisse, schnitte und ansichten vom architekturbüro dipl.-ing. anton fink	unbekannt	05.06.2019
2	angaben zur haustechnik sowie die angabe der bauteilaufbauten durch den auftraggeber		

t + 43 5572 931 807
 m + 43 676 845 366 304

thomas@peterwinder.com
 www.peterwinder.com

3. angaben zu konstruktionen und bauteilen

alle konstruktionsdetails und bauteilaufbauten sowie die haustechnik sind entsprechend den default-werten des vereinfachten verfahrens (oib-rl 6, ausgabe märz 2015) angesetzt.

4. grundlagen für die berechnung

- ~ der energieausweis ist nach der oib richtlinie 6 – energieeinsparung und wärmeschutz- (ausgabe märz 2015) erstellt.
- ~ die berechnung erfolgt entsprechend dem „leitfaden energietechnisches verhalten von gebäuden“ (ausgabe märz 2015), herausgegeben vom österreichischen institut für bautechnik (oib). in der berechnung des nutz- und endenergiebedarfes werden alle diesem leitfaden zugrundegelegten normen und richtlinien angewendet.
- ~ die berechnung des nutz- und endenergiebedarfes erfolgt entsprechend der gültigen normen und der dementsprechenden implementierung in der aktuellen software. es kann zu abweichungen in der praxis kommen, da der berechnung ein normnutzerverhalten zugrunde gelegt wird.
- ~ die energiekenzzahlen dieses energieausweises dienen ausschließlich der information. aufgrund der idealisierten eingangsparameter können bei tatsächlicher nutzung erhebliche abweichungen auftreten. insbesondere nutzungseinheiten in

dornbirn am 07.06.2019, seite 5 von 7
energieausweis, stadmarkt dornbirn

unterschiedlicher lage können aus gründen der geometrie und der lage hinsichtlich der energiekenzahl von den hier angegebenen werten abweichen. weiters hat das nutzerverhalten einen starken einfluss auf den tatsächlichen verbrauch, da in der berechnung ein standardnutzerverhalten und standardrandbedingungen zugrunde gelegt sind.

- ~ die ermittlung der u-werte erfolgte gemäß önorm en iso 6946
- ~ die ermittlung der flächen gemäß önorm b 1800
- ~ verwendete software g-e-q, version 2019,061503 der fa. zehentmayer/salzburg
- ~ baustoffdatenbank öbox, stand 07.06.2019

peter winder° gmbh

büro für planung
 bauleitung und gutachten

realschulstrasse 6 / top 2
 6850 dornbirn

t + 43 5572 931 807

m + 43 676 845 366 304

thomas@peterwinder.com
 www.peterwinder.com

5. hinweise zu den berechnungsergebnissen

die im energieausweis auf seite 1 und 2 angeführten standortbezogenen ergebnisse zeigen u.a. die ergebnisse am standort unter einbeziehung von standardparametern (default-werte) für warmwasser und haustechnik.

die ergebnisse dieses energieausweises dienen ausschließlich vergleichszwecken und zur information. die tatsächlichen verbrauchswerte werden davon abweichen, da der berechnung ein normnutzungsverhalten, idealisierte eingangsparameter und standardrandbedingungen zugrunde gelegt sowie für die bauteile und die haustechnik nur default-werte angesetzt werden. **die gegenständlichen berechnungsergebnisse können daher eine normgemäße dimensionierung von heizung und haustechnik nach z.b. önorm en 12831 bzw. önorm h 7500 und anderen normen und richtlinien nicht ersetzen.**

hinweis:

ergänzende angaben, widersprüche oder eine falsche interpretation der niederschrift sollten innerhalb von 10 werktagen (nach eingang) in korrigierter fassung dem unterzeichner zugeleitet werden. falls innerhalb von 10 tagen kein widerspruch eingeht, wird unterstellt, dass die ergebnisse der niederschrift im aktenvermerk korrekt widergegeben sind und das einverständnis wird vorausgesetzt. jegliche haftung für leichte fahrlässigkeit wird ausgeschlossen. ebenso wird eine verkürzung der verjährungsfrist für eventuelle schadenersatzansprüche auf 12 monate zugrundegelegt. die höchstgrenze für schadenersatzansprüche gegenüber dem sachverständigen wird gemäß §§ 2 und 2a sdg mit € 300.000,- festgelegt.

6. hinweise zur berechnung

die planunterlagen und angaben über die konstruktionen wurden vom auftraggeber zur verfügung gestellt. für die erstellung des energieausweises wurden die angeführten

dornbirn am 07.06.2019, seite 6 von 7
energieausweis, stadtmarch dornbirn

konstruktionen baustoffe sowie die haustechnikdetails entsprechend der angaben des auftraggebers ungeprüft übernommen und ausschließlich im rahmen der dem energieausweis zugrunde liegenden verfahren bezüglich ihrer auswirkungen auf den rechnerischen heizwärmebedarf, primärenergiebedarf und hinsichtlich bauökologie beurteilt. die prüfung der vorgesehenen bauteile und konstruktionen auf deren baupraktische umsetzbarkeit sowie deren bauphysikalische richtigkeit zu den themen feuchteschutz, schallschutz, sommerliche überwärmung und brandschutz ist ausdrücklich nicht gegenstand des auftrages. diese themen sind getrennt zu beauftragen.

im energieausweis werden die baukonstruktionen auch symbolisch grafisch dargestellt. die grafischen darstellungen der bauteilschichten und konstruktionen dienen nur der leichteren lesbarkeit und haben nur symbolischen charakter, sind nicht maßstabsgetreu und können sowohl von den angaben im text als auch von der realität abweichen.

für eventuell vorhandene bauphysikalische, statische, baurechtliche oder sonstige mängel in bezug auf die vorliegende planung, die beigestellten unterlagen und angaben zu bauteilen und konstruktionen wird keine haftung übernommen. die bauteile und konstruktionen sind diesbezüglich gesondert zu prüfen!

per gesetz sind anforderungswerte für den heizwärmebedarf, primärenergiebedarf endenergiebedarf und die kohlendioxidemissionen vorgegeben. abweichungen von den, der berechnung zugrunde liegenden, konstruktionen und materialien haben einfluss auf die ergebnisse im energieausweis.

die festlegung der zonierung, d.h. die festlegung ob z.b. nebenräume (z.b. kellerräume) beheizt sind oder nicht, erfolgt ausdrücklich auf basis der angaben und informationen des auftraggebers.

die berechnung aller angeführten teilergebnisse erfolgt streng nach den vorgaben in den zugrunde liegenden normen, jedoch nur im umfang der zum zeitpunkt der erstellung dieses energieausweises verfügbaren implementierung in der aktuell verfügbaren software bzw. der umsetzung in der „energieausweiszentrale“ des landes vorarlberg. auf grund der neuheit und komplexität des vorliegenden berechnungsverfahrens bestehen bei der interpretation und anwendung der bezug habenden normen und richtlinien zum teil unstimmigkeiten, die nach und nach in expertenkreisen diskutiert und novelliert werden. es ist damit zu rechnen, dass einige teinhalte der basisnormen (vor allem bei nicht-wohngebäuden) auf grund dieser anfangserfahrungen in zukunft abgeändert werden (müssen).

unser softwarehersteller für das erstellen der energieausweise (fa. zehentmayer, salzburg) ist versucht, den jeweils aktuellen wissensstand mit den diversen experten der bundesländer abzustimmen und in seinem programm zeitnahe zu implementieren.

peter winder° gmbh

büro für planung
bauleitung und gutachten

realschulstrasse 6 / top 2
6850 dornbirn

t + 43 5572 931 807
m + 43 676 845 366 304

thomas@peterwinder.com
www.peterwinder.com

dornbirn am 07.06.2019, seite 7 von 7
energieausweis, stadtmart dornbirn

es ist daher nicht auszuschließen, dass die ergebnisse der energieausweise von unterschiedlichen verfassern (oder von unterschiedlichen erstellungszeitpunkten) für ein und dasselbe gebäude voneinander abweichen. über den toleranzbereich können wir keine auskunft erteilen, sind aber stets bemüht den energieausweis nach bestem wissen und gewissen zu erstellen.

auf grund der angeführten einschränkungen und der zum teil vorhandenen unstimmigkeiten in den normen und richtlinien können die ergebnisse des energieausweises von der realität unter umständen erheblich abweichen. die haftung muss daher auf die korrekte anwendung der berechnungsrichtlinien und önormen in der zum zeitpunkt der ausstellung des energieausweises verfügbaren umsetzung beschränkt werden.

peter winder° gmbh

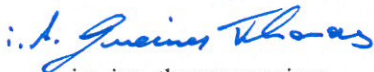
büro für planung
bauleitung und gutachten

realschulstrasse 6 / top 2
6850 dornbirn

t + 43 5572 931 807
m + 43 676 845 366 304

thomas@peterwinder.com
www.peterwinder.com

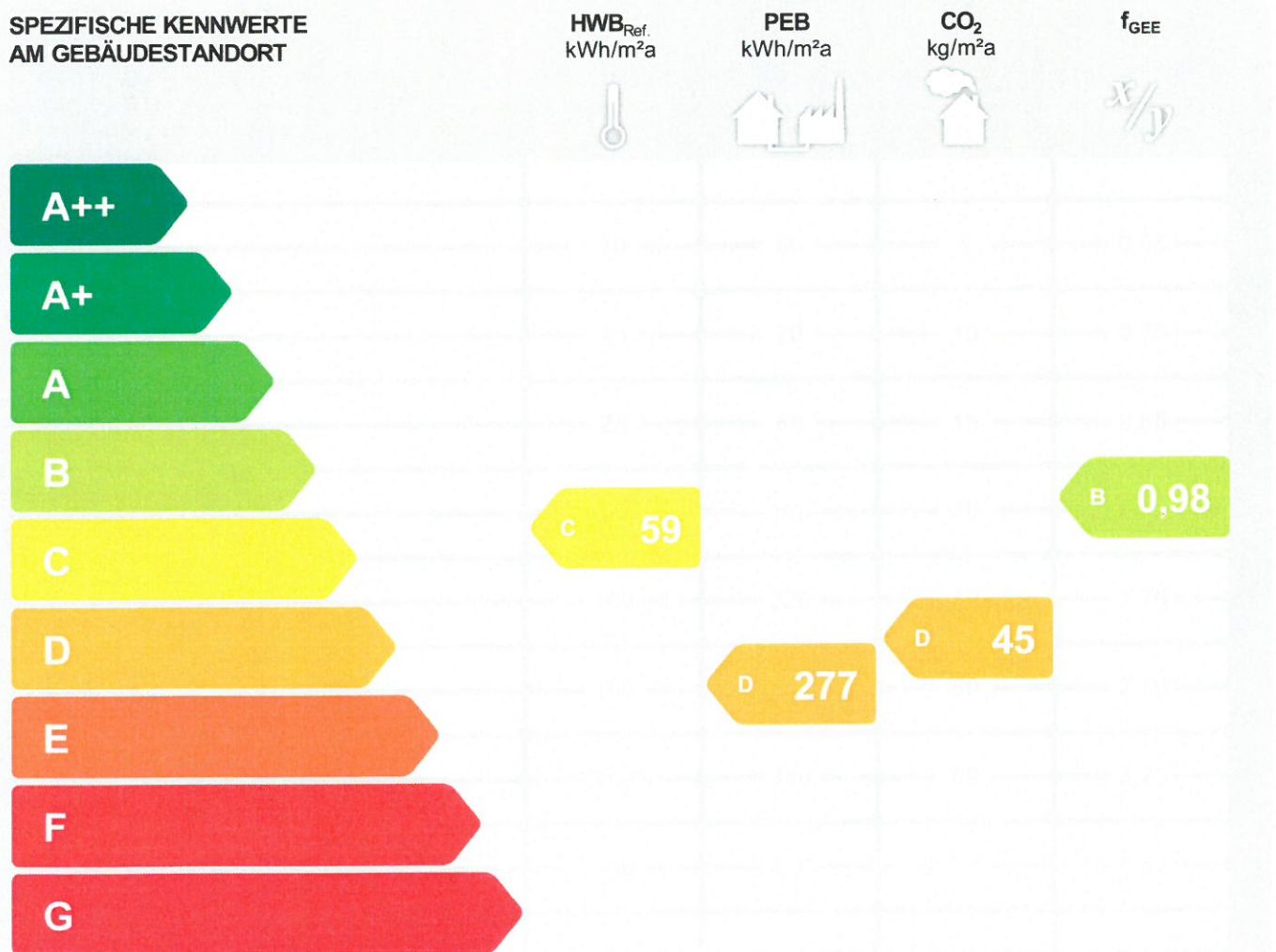
alberschwende, am 07.06.2019



i.a. ing. thomas gmeiner
(peter winder gmbh)

Objekt	Stadtmarkt Dornbirn		Baujahr	1958
Gebäude (-teil)	Gebäudeteile lt. Gst.Nr.		Letzte Veränderung	ca. 2010
Nutzungsprofil	Verkaufsstätten		Katastralgemeinde	Dornbirn
Straße	Schulgasse 11		KG-Nummer	92001
PLZ, Ort	6850	Dornbirn	Seehöhe	440 m
Grundstücksnr.	.2416/1, .2416/4, 6612/5			

SPEZIFISCHE KENNWERTE AM GEBÄUDESTANDORT



HWB_{Ref.}: Der **Referenz-Heizwärmebedarf** beschreibt jene Wärmemenge, die in einem Raum bereitgestellt werden muss, um diesen auf einer normativ geforderten Raumtemperatur (bei Wohngebäude 20°C) halten zu können. Dabei werden etwaige Erträge aus Wärmerückgewinnung bei vorhandener raumlufttechnischer Anlage nicht berücksichtigt.

NEB (Nutzenergiebedarf): Energiebedarf für Raumwärme (siehe HWB) und Energiebedarf für das genutzte Warmwasser.

EEB: Gesamter Nutzenergiebedarf (NEB) inklusive der Verluste des haustechnischen Systems und aller benötigten Hilfsenergien, sowie des Strombedarfs für Geräte und Beleuchtung. Der **Endenergiebedarf** entspricht – unter Zugrundelegung eines normierten Benutzerverhaltens – jener Energiemenge, die eingekauft werden muss.

Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils. Sie geben den rechnerischen Jahresbedarf je Quadratmeter beheizter Brutto-Grundfläche am Gebäudestandort an.

PEB: Der **Primärenergiebedarf** für den Betrieb berücksichtigt in Ergänzung zum Endenergiebedarf (EEB) den Energiebedarf aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) für die eingesetzten Energieträger.

CO₂: Gesamte dem Endenergiebedarf (EEB) zuzurechnende **Kohlendioxidemissionen** für den Betrieb des Gebäudes einschließlich der Emissionen aus vorgelagerten Prozessen (Gewinnung, Umwandlung, Verteilung und Speicherung) der eingesetzten Energieträger.

f_{GEE}: Der **Gesamtenergieeffizienz-Faktor** ist der Quotient aus dem Endenergiebedarf und einem Referenz-Endenergiebedarf (Anforderung 2007).

Energieausweis für Nicht-Wohngebäude Nr. 79895-2

oib ÖSTERREICHISCHES
INSTITUT FÜR BAUTECHNIK



GEBÄUDEKENNDATEN

Brutto-Grundfläche	7.799,4 m ²	charakteristische Länge	3,63 m	mittlerer U-Wert	0,87 W/m ² K
Bezugsfläche	6.239,5 m ²	Heiztage	218 d	LEK _T -Wert	46,50
Brutto-Volumen	24.942,6 m ³	Heizgradtage 12/20	3.498 Kd	Art der Lüftung	Fensterlüftung
Gebäude-Hüllfläche	6.868,82 m ²	Klimaregion	West ¹	Bauweise	schwer
Kompaktheit A/V	0,28 m ⁻¹	Norm-Außentemperatur	-11,6 °C	Soll-Innentemperatur	20 °C

ENERGIEBEDARF AM STANDORT



Alle Werte gelten unter der Annahme eines normierten Klima- und Nutzerprofils.

ERSTELLT

EAW-Nr. 79895-2
GWR-Zahl keine Angabe
Ausstellungsdatum 07. 06. 2019
Gültig bis 07. 06. 2029

ErstellerIn peter winder gmbh
Realschulstraße 6 / Top 2
6850 Dornbirn
Stempel und Unterschrift
peter winder gmbh 955°
büro für planung,
bauleitung und gutachten
realschulstraße 6 / top 2
at 6850 dornbirn
t +43 5572 931 807
www.peterwinder.com

¹ maritim beeinflusster Westen

² Die spezifischen & absoluten Ergebnisse in kWh/m²a bzw. kWh/a auf Ebene von EEB, PEB und CO₂ beinhalten jeweils die Hilfsenergie. Etwaige vor Ort erzeugten Erträge aus einer thermischen Solaranlage und/oder einer Photovoltaikanlage (PV) sind berücksichtigt. Für den Warmwasserwärme- und den Haushaltsstrombedarf werden standardisierte Normbedarfswerte herangezogen. Es werden nur Bereitstellungssysteme angezeigt, welche einen nennenswerten Beitrag beisteuern. Sind mehr als 2 Bereitstellungssysteme vorhanden, so wird dies durch "u.A." (und Andere) kenntlich gemacht. Weitere Details sind dem technischen Anhang zu entnehmen.

ERGÄNZENDE INFORMATIONEN / VERZEICHNIS

Anlass für die Erstellung	kein baurechtliches Verfahren (Bestand)	Der Anlass für die Erstellung bestimmt die Anforderung welche für ein etwaiges baurechtliches Verfahren einzuhalten sind.
Rechtsgrundlage	BTV LGBl Nr. 93/2016 & BEV LGBl Nr. 92/2016 (ab 1.1.2017)	Die Bautechnikverordnung LGBl Nr. 93/2016 sowie die Baueingabeverordnung LGBl Nr 92/2016 verweisen bzgl. der energie- und klimapolitischen Vorgaben in weiten Teilen auf die OIB Richtlinie 6 (Ausgabe März 2015).
Umsetzungsstand	Ist-Zustand	Kennzeichnet den Stand der Umsetzung eines Gebäudes zum Zeitpunkt der Ausstellung des Energieausweises.
Hintergrund der Ausstellung	Verkauf/Vermietung (Inbestandgabe)	Auswahlmöglichkeiten: Baurechtliches Verfahren, Verkauf/Vermietung (In-Bestand-Gabe), Aushangpflicht, Sanierungsberatung, Förderung, andere Gründe
Berechnungsgrundlagen	Grundrisspläne, Schnitte und Ansichten vom Architekturbüro Anton Fink. Die Pläne sind ohne Plankopf und Datum. Der Berechner hat die Pläne am 05.06.2019 vom Architekturbüro Fink per E-Mail erhalten.	gewährleisten insbesondere im Falle eines Bauverfahrens einen eindeutigen Bezug zu einem definierten Planstand.

Weitere Informationen zu kostenoptimalem Bauen finden Sie unter www.vorarlberg.at/energie

GEBÄUDE- BZW. GEBÄUDETEIL DER MIT DEM ENERGIEAUSWEIS ABGEBILDET WIRD

Baukörper	zonierter Bereich im Gesamtgebäude	Auswahlmöglichkeiten: Alleinstehender Baukörper, zonierter Bereich des Gesamtgebäudes, Zubau an bestehenden Baukörper
Beschreibung des Gebäude(teils)	Es wurden sämtliche Gebäudeteile berechnet, die sich auf den 3 angegebenen Grundstücksnummern befinden. Zum Gebäude gehörende Teile, welche eine andere Grundstücksnummer haben, wurden nicht berücksichtigt!	Ausführliche Beschreibung des berechneten Gebäudes bzw. -teiles in Ergänzung zur Kurzbeschreibung auf Seite 1 des Energieausweises.
Allgemeine Hinweise		Wesentliche Hinweise zum Energieausweis.

GESAMTES GEBÄUDE

Beschreibung	Stadtmarkt Dornbirn	Beschreibung des gesamten Gebäudes (inklusive der nicht berechneten Teile).
Nutzeinheiten		Anzahl der Nutzeinheiten im gesamten Gebäude.
Obergeschosse	3	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil über dem Geländeniveau liegt.
Untergeschosse	1	Anzahl jener Geschosse im gesamten Gebäude, bei welchen der Großteil der Brutto-Grundfläche unter dem Geländeniveau liegt.

KENNZAHLEN FÜR DIE AUSWEISUNG IN INSERATEN

HWB	61,9 kWh/m ² a (C)	Der spezifische Heizwärmebedarf (HWB) und der Faktor für die Gesamtenergieeffizienz (f _{GEE}) sind laut dem Energieausweisvorlage Gesetz 2012 bei In-Bestand-Gabe (Verkauf und Vermietung) verpflichtend in Inseraten anzugeben. Die Kennzahlen beziehen sich auf das Standortklima.
f _{GEE}	0,98 (B)	

KENNZAHLEN FÜR DIVERSE FÖRDERANSUCHEN

HWB _{RK}	58,8 kWh/(m ² a)	Heizwärmebedarf an einem fiktiven Referenzstandort (RK ... Referenzklima).
HWB _{Ref.,RK}	56,5 kWh/(m ² a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) an einem fiktiven Referenzstandort (RK ... Referenzklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.
HWB _{SK} (Q _{h,a,SK})	482.973,0 kWh/a	Jährlicher Heizwärmebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Dieser Wert ist u.a. für KPC Förderungen relevant.
HWB _{Ref.,SK}	58,9 kWh/(m ² a)	Referenz-Heizwärmebedarf (Ref.) am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Dieser Wert wird u.a. für die Energieförderung und die Wohnbauförderung in Vorarlberg benötigt.
PEB _{SK}	277,0 kWh/(m ² a)	Primärenergiebedarf am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

CO₂ sk 44,5 kg/(m²a)

OI3 – Punkte

Leistung PV 0,0 kW_p

Kohlendioxidemissionen am Gebäudestandort (SK ... Standortklima). Etwaige Erträge aus Photovoltaikanlagen werden berücksichtigt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

Ökoindikator des Gebäudes (Bilanzgrenze 0) bezogen auf die konditionierte Bruttogrundfläche (OI3BG0,BGF). Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

Die Peakleistung (Ppk) einer Photovoltaikanlage wird bei Normprüfbedingungen entsprechend der Definition gemäß ÖNORM H 5056 Kap. 11.2 (2014) ermittelt. Dieser Wert ist u.a. für die Wohnbauförderung in Vorarlberg relevant.

ENERGIEAUSWEIS-ERSTELLER

Kontaktdaten Bmstr. Peter Winder
peter winder gmbh
Realschulstraße 6 / Top 2
6850 Dornbirn
Telefon: +43 676 845366304
E-Mail: office@peterwinder.com

Berechnungsprogramm GEQ, Version 2019.061503

Daten des Energieausweis-Erstellers für die einfache Kontaktaufnahme.

Berechnungsprogramm- und version mit dem der Energieausweis erstellt wurde.

VERZEICHNIS

- 1.1 - 1.4 **Seiten 1 und 2**
Ergänzende Informationen / Verzeichnis

- 2.1 - 2.2 **Anforderungen Baurecht**

- 3.1 - 3.2 **Bauteilaufbauten**

- 4.1 **Empfehlungen zur Verbesserung**

Anhänge zum EAW:

A.1 - A.20 **A. Ausdruck GEQ**

Alle Teile des Energieausweises sind über die Landesplattform zum Energieausweis einsehbar:
<https://www.eawz.at/?eaw=79895-2&c=388e67ca>

3. BAUTEILAUFBAUTEN – OPAKE BAUTEILE, SEITE 1/1

AUSSENDECKE, WÄRMESTROM NACH OBEN

DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)

Zustand:
bestehend
(unverändert)

		d cm	λ W/mK	R
				m ² K/W
<div style="color: lightblue; font-weight: bold; font-size: 1.2em;">AUSSEN</div> <div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 10px auto; text-align: center; line-height: 20px;">1</div>		von unkonditioniert (unbeheizt) – konditioniert (beheizt)		0,04
		<i>R_{se} (Wärmeübergangswiderstand außen)</i>		
		10,00	0,040	2,50
		1. Wärmedämmung		
		30,00	0,477	0,63
		2. fiktiver Bestandsaufbau (U-Wert = 1,300)		
<div style="border: 1px solid black; width: 20px; height: 20px; margin: 10px auto; text-align: center; line-height: 20px;">2</div>		<i>R_{si} (Wärmeübergangswiderstand innen)</i>		0,10
		Gesamt		40,00

INNEN

Bauteilfläche: 2.365,7 m² (100,0%)

Für diesen Bauteiltyp gibt es keine Anforderungen in der BTV §41a (LGBl. 93/2016).

	U Bauteil
Wert:	0,31 W/m ² K
Anforderung:	keine
Erfüllung:	-

3. BAUTEILAUFBAUTEN – VEREINFACHTE BAUTEILE, SEITE 1/1

Bauteiltyp Bauteil	Anz. Stk.	Fläche m ²	Zustand	U-Wert ¹ W/m ² K
WÄNDE gegen Außenluft				
Außenwand		440,4	bestehend (unverändert)	1,30
WÄNDE (Trennwände) zwischen Wohn- oder Betriebseinheiten				
Wand gegen andere Bauwerke an Grundstücks bzw. Bauplatzgrenzen		629,9	bestehend (unverändert)	1,30
DECKEN und DACHSCHRÄGEN jeweils gegen Außenluft und gegen Dachräume (durchlüftet oder ungedämmt)				
fixtive Dachschräge (alles Verglast)		0,1	bestehend (unverändert)	1,30
DECKEN innerhalb von Wohn- und Betriebseinheiten				
fiktive Zwischendecke		0,0	bestehend (unverändert)	1,10
warme Zwischendecke EG		0,0	bestehend (unverändert)	1,10
warme Zwischendecke OG		0,0	bestehend (unverändert)	1,10
DECKEN gegen Garagen				
Decke zu geschlossener Tiefgarage		2.684,7	bestehend (unverändert)	1,10
TRANSPARENTER BAUTEILE gegen Außenluft				
1,00 x 1,00	1026	1,0	bestehend (unverändert)	1,30
DACHFLÄCHENFENSTER und sonstige transparente Bauteile horizontal oder in Schrägen gegen Außenluft				
Dachverlasung	2	176,0	bestehend (unverändert)	1,30

Das vereinfachte Verfahren (Default-Werte gemäß Leitfaden zum EAW Punkt 3.3.1 oder von den Ländern festgesetzte Standardwerte gemäß Punkt 3.3.2) ist ausschließlich für unveränderte Bestandsbauteile an die keine Anforderungen bestehen, sofern der korrekte U-Wert nicht bekannt ist, anzuwenden. Detaillierte Informationen dazu finden Sie im Leitfaden zum Energieausweis (Punkt 3) und den erläuternden Bemerkungen zur OIB RL 6.

¹ Bei transparenten Bauteilen, Türen und Toren handelt es sich dabei um den U-Wert des gesamten Bauteils.

4. EMPFEHLUNGEN ZUR VERBESSERUNG

Im Falle einer Sanierung ist zum empfehlen, dass die gesamte Gebäudehülle thermisch gedämmt wird und auch ein Fenstertausch vorgenommen wird. Des weiteren sollte angedacht werden, die Lüftungsanlage zu erneuern.

Die Gastherme sowie die Verteilleitungen wurden vor einigen Jahren erneuert und sind auf technischem Neubaustand.